

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sanitärreiniger FOAM

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	Reinigungsmittel
Produktnummer	2220
Bezeichnung des Unternehmens	ALPRO chem.-techn. Produkte Balisberg CH-6318 Walchwil Schweiz Tel. +41 (0)41 758 20 80 Ansprechperson: Frau A. Lendi
Notrufnummer	+41 44 251 51 51 (Tox Center)
Überarbeitet am	30.05.2008/SN
Version	001

2. Mögliche Gefahren



Verursacht Verätzungen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe		Symbol(e)	R-Sätze	CAS	EINECS
nichtionische Tenside	< 5%				
Phosphorsäure, Orthophosphorsäure	> 30%	C	R-34	7664-38-2	231-633-2
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	< 5%	Xi	R-36	112-34-5	203-961-6

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Einatmen	An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Alle.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdungen	Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.
Umweltschutzmassnahmen	Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Lagerung	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Bestimmte Verwendung(en)	Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieser Zubereitung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

EU	Phosphorsäure Langzeitgrenzwert 1 mg/m ³ Langzeitgrenzwert - ppm Kurzzeitgrenzwert 2 mg/m ³ Kurzzeitgrenzwert - ppm
Schweiz	Phosphorsäure MAK-Wert 1 mg/m ³ Kurzzeitgrenzwert 2 mg/m ³ Zeitbegrenzung (Häufigkeit x Dauer): 4x15 Gruppe C: Schädigung der Leibesfrucht unwahrscheinlich bei Einhaltung des MAK-Wertes. Butyldiglykol MAK-Wert 100 mg/m ³ Kurzzeitgrenzwert 100 mg/m ³ Zeitbegrenzung (Häufigkeit x Dauer): 15 Gruppe C: Schädigung der Leibesfrucht unwahrscheinlich bei Einhaltung des MAK-Wertes.
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz	Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	Handschuhe aus Latex. EN 374. Durchbruchzeit: 1 h.
Augenschutz	Dicht schliessende Schutzbrille. EN 166.
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Seifig.
Physikalische und chemische Eigenschaften	pH-Wert 1.8 (10 %ige Lösung). nicht brennbar Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich. Fettlöslichkeit: unlöslich. Dichte 1.21 g/ml.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen	Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Zu vermeidende Stoffe	Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Normalerweise keine zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität	Diethylenglycolmonobutylether LD50/dermal/Kaninchen = 4120 mg/kg. LD50/oral/Ratte = 5660 mg/kg. ortho-Phosphorsäure LD50/dermal/Kaninchen = 2740 mg/kg. LD50/oral/Ratte = 1530 mg/kg.
Lokale Effekte	Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.
Langzeittoxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) = 23 %.
Mobilität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Persistenz und Abbaubarkeit	Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 90% biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Ungebrauchtes Produkt Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Neutralisation als Abwasser entsorgt werden. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Ungereinigte Verpackungen Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID Proper shipping name PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
UN-Nr 1805.
Klasse 8.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 8.
Klassifizierungscode C1.
Gefahrnummer 80.
Begrenzte Mengen LQ7.

IMO Proper shipping name Phosphoric acid, solution
UN-Nr 1805.
Klasse 8.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 8.
Begrenzte Mengen 5 L.
EmS F-A, S-B.

ICAO Proper shipping name Phosphoric acid, liquid
UN-Nr 1805.
Klasse 8.
Verpackungsgruppe III.
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 819 (5 L).
Verpackungsanweisung (LQ): Y819 (1 L).
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 821 (60 L).

15. Rechtsvorschriften

Symbol(e)	C - Ätzend.
R-Sätze	R34: Verursacht Verätzungen.
S-Sätze	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S26: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S27/28: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen. S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Rechtsvorschriften	Das Produkt ist nach EU-Richtlinie 1999/45 eingestuft und gekennzeichnet. VOC (CH) = 0%

16. Sonstige Angaben

Empfohlener Anwendungsbereich	Nur für gewerbliche Anwendung.
Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3	R34: Verursacht Verätzungen. R36: Reizt die Augen.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.